

# AMTSBLATT

## Hausen am Tann

Donnerstag, 15. Januar 2026



Nr. 2 | KW 3 |

60  
JAHRGANG

### WICHTIGE INFORMATIONEN

#### Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus  
Tel. 07436 424 • Fax 07436 8849  
kontakt@hausen-am-tann.de

Montag	7.30 - 11.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 11.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Bürgermeister:  
nach telefonischer Vereinbarung

#### Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Grundbuchauszüge	07571 1821-130
Grundbuchamt Sigmaringen	
Sozialstation	07427 7525
Hebamme	0162 2309490
Isabelle Kaltenbacher	hebamme.isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede	0170 3434916
Förster Maier	07427 91001
Polizeiposten Schömberg	07427 940030
Polizeiviertel Balingen	07433 2640
Abfallberater Landratsamt	07433 921381
Telefonseelsorge	0800 1110111

#### Öffnungszeiten Dorfladen

Samstag, 17.01.26	7.00 - 10.00 Uhr
Dienstag, 20.01.26	6.30 - 10.00 Uhr
Donnerstag, 22.01.26	6.30 - 10.00 Uhr

#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann  
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:  
Bürgermeister Stefan Weiskopf

Für den Anzeigenteil/Druck:  
lmd Werbeagentur, Daniel Lopacki  
Oberstockstr. 9, 72361 Hausen am Tann  
Tel. 07436 / 874470 - 0  
amtsblatt@lmd-werbeagentur.de  
www.lmd-werbeagentur.de

Erscheint einmal wöchentlich,  
in der Regel Donnerstags und online,  
sowie per WhatsApp-Kanal.



### AUS DEM INHALT

Amtliche Bekanntmachungen · Vereinsnachrichten · Wissenswertes aus dem Oberen Schlichemtal · Wissenswertes aus dem Kreis · Kirchliche Nachrichten · Hausemer Kinderecke



## Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2025

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Der Haushaltsplan wurde bereits in der Novembersitzung eingebracht und beraten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Stellenplan entsprechend der in der vorgelegten Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

### Haushaltskonsolidierung

Da es sich bei der Gemeinde Hausen am Tann um eine finanzschwache Kommune handelt, ist diese verpflichtet, sich mit dem Haushalt und den erforderlichen Schritten zur Haushaltkskonsolidierung auseinanderzusetzen und diese Ziele zu definieren und ihr Handeln danach ausrichten. Es gilt daher die Ziele der Haushaltkskonsolidierung zu formulieren.

Das Gremium beschloss folgende Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Haushaltkskonsolidierung festzulegen:

#### Ziel 1

- Ermittlung der Kosten
- Untergliederung der Sachkonten

#### Ziel 2

- Einhaltung der Budgetgrenzen (Beschaffungsmanagement)
- Beschaffungsanträge für sämtliche Beschaffungen der Gemeinde.  
Sanktionierung: Bei Bestellung ohne genehmigten Beschaffungsantrag muss dieser aus Eigenmitteln beglichen werden.
- Finanzierungsvermerk der Kämmerei in Beschlussvorlage bei Vergabebeschlüssen

### Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Es wurde bekanntgegeben, dass die Verwaltung in der Sitzung vom 19.11.2025 damit beauftragt worden ist, Kostenermittlungen betreffend den Ankauf von Grundstücken von Interessenten einzuholen.

### Bürgerfragen

Aus den Reihen der anwesenden Bürger wurden keine Fragen stellt.

### Kindergartenbericht

Die Leiterin des Kindergartens, Frau Ute Schmid, stellte in der Sitzung die Kindergartenzahlen und einen Rückblick auf das vergangene und das derzeitige Kindergartenjahr dar. Der Gemeinderat nahm den Kindergartenbericht zur Kenntnis.

### Feststellung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb

#### Wasserversorgung für das Jahr 2020

Das Gremium stellte den Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Hausen am Tann für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Verlust von 16.428,91 € fest.

### Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Hausen am Tann

#### am Tieringer Mittagstisch

Es wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Hausen am Tann mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,00 € an den Kosten des Tieringer Mittagstisches beteiligt.

### Bebauungsplan „Lehr II, 1. Änderung“

Dieser TOP wurde abgesetzt und wird in der Januar Sitzung 2026 eingebracht.

### Bekanntgabe und Verschiedenes

Der Vorsitzende sprach dem Gemeinderat, welcher dieses Jahr die komplette Organisation der Senioreneiher übernommen hatte sowie allen Beteiligten seinen herzlichen Dank aus.

Weiter informierte er über die am 27.11.2025 stattgefundene Verbandsversammlung des GVV Oberes Schlichemtal.

Weiter sprach der Vorsitzende dem Gemeinderat seinen Dank für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2025 aus und wünschte allen schöne Feiertage und für das kommende Jahr 2026 alles Gute.

## Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Die Jubiläumsdaten werden aufgrund der zwischenzeitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur noch mit aktiver Zustimmung der Jubilare im Amtsblatt der Gemeinde Hausen am Tann veröffentlicht und an die Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier sowie Schwarzwälder Bote weitergegeben.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 3 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## INFORMATIVES ZUR LANDTAGSWAHL 2026

### „Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen“

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

## VEREINSNACHRICHTEN



### MUSIKVEREIN HAUSEN AM TANN



#### Christbaumsammlung der MVH-Jugend

Die Jugendgruppe des Musikverein startete das Jahr wieder mit der Christbaumsammlung. Am vergangenen Samstag fuhren wir mit drei Fahrzeugen durch die Straßen und sammelten ausgerangierte Christbäume ein. Danach „bastelten“ wir gleich an unserem „Grea Weible“ für den Narrenbaum.



#### Wir bedanken uns ganz herzlich für die Spenden, so wie bei allen Helfern.

Wir freuen uns, euch alle am Sonntag, 22.02.2026 um 18 Uhr zu unserem Fackelfeuer oberhalb des Wasserhäusles einladen zu dürfen. Wer noch Holz dazulegen möchte, kann dies gerne tun. Allerdings bitten wir darauf zu achten, dass sich keine Schrauben, Nägel o.ä. darin befinden.



Vielen Dank! Eure MVH-Jugend

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Dienstag, 27. Januar 2026, um 19.00 Uhr, findet im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Musikvereins Hausen am Tann für das Vereinsjahr 2025 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Änderung der Vereinssatzung – Neugestaltung der Vorstandstruktur und damit verbundene Änderung von §10 Der Vorstand, §11 Der Vorsitzende, §12 Kassier, §13 Schriftführer und §14 Mitgliederversammlung
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens Dienstag, 20. Januar 2026, an den 2. Vorsitzenden Matthias Dreher, Kapfstraße 2/1, 72336 Balingen, gerichtet werden.

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierten recht herzlich zu dieser öffentlichen Mitgliederversammlung ein.

Der Vorstand



## Einladung zur Mitgliederversammlung des Sportvereins Hausen am Tann 1930 e. V.

Am Dienstag, 27. Januar 2026, findet um 20.30 Uhr im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Sportvereins Hausen am Tann für das Geschäftsjahr 2025 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens Dienstag, 20. Januar 2026, an den 1. Vorsitzenden Hermann Schreijäg, Junkergarten 11, 72361 Hausen am Tann, gerichtet werden.

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierten recht herzlich ein.

Der Vorstand

## WISSENSWERTES AUS DEM OBEREN SCHLICHEMTAL



## GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHEMTAL



### Kurzbericht aus der Verbandsversammlung vom 27.11.2025

#### Medizinische Versorgung im Oberen Schlichemtal

##### - Bericht von Dr. Kahl

Dr. Kahl stellte seine im September 2025 eröffnete Praxis (vormals Dr. Weber) vor. Moderne Technik ermöglicht eine hochwertige medizinische Versorgung. Geplant ist eine Erweiterung des Leistungsangebots, etwa um Kinder- und Jugendmedizin; die Räumlichkeiten bieten hierfür gute Voraussetzungen. Zudem können neue Patientinnen und Patienten aufgenommen werden. Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch unter 07427/2149 oder 07427/9153569 bzw. per E-Mail an schoemberg@praxiskahf.de.

#### Jahresabschlüsse - aktueller Sachstand

Die Verbandsversammlung wurde über den Stand der kommunalen Jahresabschlüsse informiert. Nach der NKHR-Umstellung 2019 und der Erstellung der Eröffnungsbilanzen 2023 werden seit 2024 rückständige Abschlüsse aufgearbeitet. Zur Beschleunigung beschloss das Gremium eine unbefristete Vollzeitstelle. Ziel ist, die Jahresabschlüsse der Kernhaushalte bis Ende 2027/2028 vollständig nachzu führen und künftig parallel zu den Eigenbetrieben zu erstellen.

#### Haushaltsplanung 2026

Nach der Präsentation der Kämmerin beschloss die Verbandsversammlung einstimmig die Haushaltssatzung mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen.

#### Sonstiges

Kasse: Die Dienstanweisung von 2008 (zuletzt 2017 angepasst) wird grundlegend überarbeitet.

Steuern: Jahresbescheide für Grundsteuer, Hundesteuer sowie Wasser- und Abwassergebühren werden vorbereitet. Für 2026 ist die Einführung von Dauerhundemarken vorgesehen; zudem wird über einen Verzicht auf Kleinbeträge bei der Grundsteuer beraten.

GVV-Gebäude: Sanierung schreitet voran, Erdbohrung, Abrissarbeiten und Fensteraustausch sind abgeschlossen; KfW-Kredit steht bereit. Biotopverbundplanung: Für diese Maßnahme einschließlich faunistischer Kartierung sind Fördermittel eingegangen.

gez. Marion Maier  
Verbandsvorsitzende

## Einladung zur Verwaltungsratssitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal

am Donnerstag, 22. Januar 2026

um 09:00 Uhr

im Rathaus Dotternhausen, Sitzungssaal  
Hauptstr. 21, 72359 Dotternhausen

### Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse

2. Gemeindeverbindungsstraßen –  
Finanzierung der Kosten aus Straßenbaulastträgerschaft

3. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu  
recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Marion Maier  
Verbandsvorsitzende

## WISSENSWERTES AUS DEM KREIS



### DRK KREISVERBAND ZOLLERNALB E.V.



#### Menüservice: Winterliche Suppenfreuden!

Die kalte Jahreszeit ist perfekt, um sich mit einer warmen Suppe oder einem Eintopf zu verwöhnen. Sie liefern unserem Körper nicht nur wichtige Nährstoffe, sondern auch viele Vitamine. Außerdem helfen sie dabei, auch im Winter genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Wir empfehlen einen herzhaften Linseneintopf „Hausfrauen Art“ oder einen klassischen grünen Bohnen Eintopf. Wärmende Mahlzeiten liefern wir direkt bis an die Haustür. Kennen Sie schon unser Speiseangebot für „Essen auf Rädern“? Bei Interesse wenden Sie sich gerne an unseren DRK-Menüservice unter der Tel. 07433/90999-29.

#### Eltern Baby Kurs für Babys von 2-5 Monaten

##### (PEKiP - Prager Eltern-Kind-Programm)

PEKiP begleitet Familien mit Spiel- und Bewegungsanregungen sowie Austausch durch das erste Lebensjahr. Entwicklung erleben, Bewegung anregen und elterliche Kompetenz stärken. Ab 20.01.2025 immer dienstags 10:30-12:00 Uhr in Balingen



#### NEU! Kinderyoga für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren - YoBEKA

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Ob brüllender Löwe oder flatternder Schmetterling – wir verwandeln uns und stärken unseren Körper und unser Selbstvertrauen.

Ab 20.01.2025 immer dienstags 15:00-15:45 Uhr in Balingen  
Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder  
über die Homepage drk-zollernalb.de

**Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 - 72336 Balingen)**  
hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch und Freitag 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

**Bitte werde Fördermitglied - für nur 25 € pro Jahr!  
Damit wir stark bleiben für morgen.**

Jede neue Fördermitgliedschaft beim DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. stärkt den Bevölkerungsschutz im Zollernalbkreis – für mehr Sicherheit und Menschlichkeit bei uns hier vor Ort. Wir brauchen neue Fördermitglieder, denn nur dank deren Beiträge können wir viele wichtige Aufgaben, insbesondere im Ehrenamt, umsetzen.

**Krankentransporte: 07433 / 19222**

Wir bringen Patienten sicher zum Arzt, ins Pflegeheim oder Krankenhaus – betreut von qualifizierten Fachkräften in speziell ausgestatteten Krankentransportfahrzeugen. Bitte beachten Sie, dass die Notrufnummer 112 ausschließlich für medizinische Notfälle oder den Einsatz der Feuerwehr gedacht ist.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETRUS UND PAULUS HAUSEN



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen  
Telefon: 07427-7325 | E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de  
Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler  
Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr

### Eine kleine Kirchengemeinde von 500 Einwohner durfte 20 Sternsinger aussenden

Nach dem Festgottesdienst an Dreikönig, zelebriert von Pfarrer Charles Lwange Ssekabira, zogen die Sternsinger von Haus zu Haus, um den Segen zu den Menschen zu bringen.

Unter dem diesjährigen Motto, „Schule statt Fabrik“, sammelten sie Spenden für das Schulprojekt: Schulkind Uganda, geleitet von unserem früheren Pfarrer Kasozi.

Diese Aktion wurde nicht nur ein sichtbares Zeichen des Segens, sondern auch zum schönen Gemeinschaftserlebnis.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen die dieses Projekt unterstützt haben.

Vergelt's Gott - Ein herzliches Dankeschön geht natürlich auch an unsere Sternsinger Gruppe, Danke für Euren Einsatz.

Wir vom Sternsinger Team hatten viel Spaß mit Euch.



**Samstag, 17.01.2026 - Vorabend zum 2. Sonntag**

19.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

**Sonntag, 25.01.2026 - 3. Sonntag im Jahreskreis**

9.00 Uhr Wortgottesfeier (GmRf)

**„Offene Stube“ für jung und alt**

**am Donnerstag, 15. Januar ab 14 Uhr im Gemeindehaus Hauser a.T.**

Wir möchten wieder herzlich zu einer „offenen Stube“ am 15. Januar ab 14 Uhr einladen. Alle, die Lust haben, bei einem gemeinsamen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen zusammen zu sein, sind herzlich willkommen. Gerne könnt Ihr Eure Handarbeiten mitbringen. Es werden auch gemeinsame Spiele im Angebot sein. Egal, ob Spielen, Basteln, Stricken oder nur Reden, wir freuen uns auf Euch!

Liebe Grüße Euer „Offene Stube“-Team

## SEELSORGENEINHEIT OBERES SCHLICHEMTEL



pfarramt.schoemberg@drs.de, Tel. 07427-2509

stmartinus.dotternhausen@drs.de, Tel. 07427-2193

Öffnungszeiten Pfarramt Schömberg: Mo./Do./Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarramt Dotternhausen: Mi. 8:00 - 12:00 u. 13:00 bis 17:00 Uhr

Pfarrämter am Dienstag geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Anmeldung möglich.

**Samstag, 17.01.2026 Vorabend zum 2. Sonntag**

19.00 Uhr Heilige Messe in Zimmern u.d.B.

19.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Hauser a.T.

**Sonntag, 18.01.2026 2. Sonntag im Jahreskreis**

9.00 Uhr Heilige Messe in Weilen u. Dautmergen

9.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Dotternhausen

10.30 Uhr Heilige Messe in Ratshausen und Schömberg

10.30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Schörzingen

**Mittwoch, 21.01.2026**

19.00 Uhr Heilige Messe in Schömberg und Ratshausen

« ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS »



# NOCH ALLE TASSEN IM SCHRANK?

Falls nicht, bei uns gibt es jetzt Werbe- und Fototassen mit Wunschmotiv, welche wir Inhouse bedrucken.

Jetzt anfragen!

**ODER MOUSEPADS,  
RUCKSÄCKE, REGENSCHIRME,  
TASCHEN UND TEXTILIEN.  
und vieles mehr...**

[www.lmd-werbeagentur.de](http://www.lmd-werbeagentur.de)

# Hausemer KINDERECKE

Liebe Kinder und Mitmacher,

Konntet Ihr letzte Woche die richtige Schussbahn von Tim herausfinden? Richtig, es war Nummer 4.

Diese Woche sehen wir das eingeschneite Rathaus und die Straße und das sogar sechs mal. Allerdings sind davon nur 2 Bilder genau identisch. Die anderen weichen in kleinen Details davon ab. Erkennst du welche? Die Auflösung gibt es wieder kommende Woche.

Viel Spaß beim Rätseln!

## LÖSUNG KW2

